

2. v. Hefner Jos. Ueber den zwischen Nassenfels und Wolkertshofen gefundenen Römischen Meilenstein (aus dem Oberbayer. Archiv XVIII. 2) München 1857. — 3. Grotefend L. Epigraphisches. Hannover 1857.

Herr Prof. Jos. von Hefner, der gelehrte Erklärer der bayerischen u. a. Inschriften, ist unermüdlich, die römischen Denkmäler in der correktesten Abschrift und in der genauesten Deutung uns vorzuführen, und so hat er einen Meilenstein, den er in seinem römischen Bayern (III ed. S. 129) genauer als irgend einer seiner Vorgänger edirt hatte, eben, weil er ihn in München einer wiederholten Untersuchung unterzog, verbessert veröffentlicht, und die Inschrift mit einem ausführlichen Commentare begleitet, daher wir derselben hier kurz Erwähnung thun. Die Inschrift lautet:

IMP · CAES · L · SEPT · SEVER
 PIO · PERT · ARABIC · ADIAB · PART
 BRIT · P · M · TRIB · POT · III · IMP · VII · COS · II
 ET · IMP · CAES · M · AVR · ANTON
 INO · PIO · INVICT · AVG · PART · MA ·
 BRIT · M · P · M · TRIB · POT · XVIII
 IMP · III · COS · III · PRO · COS · FORT ·
 AVG · FEL · PRINC · DOM · INDVLG ·
 AB · AVG · M · P · XLV
 A · LG · M · P · LI

Dieser Meilenstein bei Nassenfels im Landgericht Eichstädt schon vor 1603 gefunden und wie gesagt jetzt in München aufgestellt, hat das Eigenthümliche, was bei wenigen Meilensteinen vorkommt, am Rheine gar nicht, so viel ich mich erinnere, dass die Zeitbestimmung, welche in der Inschrift enthalten ist, auf zwei verschiedene Jahre hinweist, indem der Kaiser Severus die trib. pot. III im J. 195, sein Sohn

Antoninus Caracalla die trib. pot. XVIII im J. 215 innehatte, so dass der doppelte hier erwähnte Strassenbau 20 Jahre auseinander liegt. H. v. Hefner hat nun, indem er die Geschichte beider Kaiser genau durchgeht, die Veranlassung sowohl zu dem Bau dieser als anderer Strassen nachgewiesen, wobei zu beachten ist, dass diese beiden Kaiser mehr für den Strassenbau gethan zu haben scheinen, als irgend ein anderer, indem von ihnen jetzt noch 48 Meilensteine innerhalb eines Zeitraums von 21 Jahren bekannt sind. Die Strasse bei Nassenfels wurde zuerst angelegt oder erneuert, als Severus aus dem Orient über Mösien nach Italien zum Kampfe gegen den Kaiser Albinus zog, wie der Verfasser mit Bestimmtheit nachweist. Ein Feldzug für die Erneuerung im Jahr 215 kann nicht so sicher angegeben werden, indem Caracalla das Jahr vorher die Donauländer verlassen und die zwei folgenden Jahre, die er noch lebte im Orient meist zubrachte; der Verf. meint S. 27 „dass es in Caracalla's Plänen gelegen habe, die Kämpfe in Europa fortzusetzen, da er den Befehl zur Herstellung der Strasse gegeben“. Wir sind gerade nicht der Ansicht, dass immer nur ein künftiger Feldzug die Ausbesserung einer Strasse veranlasst habe; Caracalla mag, als er im J. 214 an der Donau war, gesehn haben, wie die vor 20 Jahren gebaute Strasse eine Erneuerung bedürfe, und hat sie sofort befohlen, ohne gerade an einen Feldzug zu denken. Oder kann nicht auch der Statthalter nach allgemeiner Instruktion ohne speciellen Befehl des Kaisers, immer aber unter seinen Auspicien, die Strasse erneuert haben? Wichtiger noch als die Zeitbestimmung ist die Ortsbestimmung auf dem Meilensteine: Nassenfels, wo ausser diesem Meilensteine noch 7 Arae und ein Cippus bisher gefunden wurden, war sohin schon zur Römerzeit bewohnt; es scheint das Vetonianis der Tab. Peut. zu sein, womit auch die M. P. XLV, welche unsere Inschrift als Entfernung von Augusta Vindelicorum (Augsburg) angibt, genau überein-

stimmt. Die andere Entfernung A Legione M. P. LI, wie der Verf. die Siglen richtig erklärt, weisen nach Lauingen an der obern Donau hin; auch letzterer Ort war von den Römern bewohnt, wie vier Arae und ein Cippus anzeigen; die Legio III Italica lag daselbst eine Zeitlang und nicht weit davon war ein Donauübergang der Römer. Somit dürfte durch des Verf. Sorgfalt der alte Name von Lauingen ermittelt sein. Möge er also fortfahren und mit gleichem Glück anderer Orte Namen auf Inschriften aufspüren, was in Bayern wie anderwärts zu manchem schönen Resultate führen wird.

Indem ich schliessen wollte, glaube ich noch des neusten Siegelsteines Erwähnung thun zu müssen, besonders da er den Scharfsinn unsers berühmten Alterthumsforscher Grotefend in Hannover wiederholt in das schönste Licht stellt. Im J. 1854 wurde zu Karlsburg in Siebenbürgen ein Siegelstein gefunden, dessen Inschrift, weil viele Buchstaben verkehrt stehen, bisher nicht gelöst wurde, so dass der Besitzer Dr. Oetvös daselbst dem Entzifferer eine Corvinisch Goldmünze zusagte; die Inschriften sind:

1. Q. AIDITXIVDITTAT
II IIMITSOPSENVZ
2. RANTXIVDITTAT
PIE MIDAMVNIC
3. IMAID ITXIVDITTAT
DIO SEVEVA SVS
4. AID · TXIVD · ITTAT
VOX EMDAVNABLI

Grotefend hat nun sogleich die Zeilen richtig gelesen, nämlich den Arzt Titus Attius Divixtus, der bisher nicht bekannt war und die Heilmittel, Diasmyrnes post impetum lippitudinis, Nardinum ad impetum lippitudinis, Diamysus ad veteres cicatrices, und Dialibanum ad impetum ex ovo. Der Verf. gibt nun in richtiger Zusammenstellung, wie wir oben Jahrb. XXVI S. 171 f. für die Schreiberische Aufzählung wünschten, an, welche

Aerzte dieselben Heilmittel hatten — der Fundort wird hierbei vermisst — und so finden wir dass das erste Heilmittel bei 8 Aerzten vorkommt, das zweite bei einem — genau genommen sonst nicht, denn der Beisatz Lip. fehlt; auch hat Schreiber dasselbe nicht — das dritte findet Grotefend bei 10 Aerzten, das vierte bei fünf, wobei jedoch wiederum einige Zusätze genauere Unterscheidungen anrathen dürften: bei dem 1. ist Hr. Grotefend das oben von uns aus dem Athenaeum zitierte entgangen, wie auch andere der oben angeführten z. B. der aus Worms ihm unbekannt geblieben zu sein scheinen. Die Schreibart diazmyrnes mit z statt s steht auch in diesen Jahrbüchern II. S. 87. Was auf Seite 1. v. 1 das Q oder O bedeutet, wird übergangen; wir haben oben bei der Wormser Inschrift ebenfalls an der Seite ein M gefunden und gefragt: ob es vielleicht der Name des Verkäufers sei; leicht dürfte auch auf dem Siebenbürger Steine das Zeichen also zu deuten sein.

II. berichtigt Grotefend eine Mainzer Inschrift, welche bisher namentlich von Lehne und zuletzt von Rein in seinem eben erschienenen Werkchen „die römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum u. s. w.“ nicht ganz richtig interpretirt war, indem sie das Wort CLAVD als Beiwort der ALa Noricorum ansah, da es doch die Claudia tribus der Stadt Celeia bedeutet; schon Steiner II edit. 464 hat in der Anmerkung das Richtige gegeben, aber wegen der ungewöhnlichen Stellung in der Paraphrase die alte Erklärung festgehalten. Grotefend hat nun einleuchtend gezeigt, warum Claudia zu lesen sei, indem Celeia und die meisten Orte in Noricum (wir setzen zu, auch in Pannonia) zur tribus Claudia gehörten, wie aus einer bedeutenden Anzahl von Inschriften dargethan wird; darnach wird auch bei Plin. h. 4. III 24: Raetis iunguntur Norici; oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Vianio mina Claudia etc. das jedenfalls unrichtige Vianiomina in Iuvavum

omnia Claudia corrigirt, welches viel mehr als frühere Versuche zusagt. — So klein diese epigraphischen Mittheilungen Grotefend's auch sind, so bedeutend ist doch ihr Inhalt und sie erregen den Wunsch, der gelehrte Verfasser möge dergleichen Berichtigungen und Verbesserungen öfter zu Tage fördern, indem wir überzeugt sind, dass seine epigraphischen Studien, die leider in der letztern Zeit in Hintergrund getreten zu sein scheinen, in vielen und wichtigen Dingen ihn auf das Rechte geführt haben, wie die zwei neusten Beispiele beweisen.

Mainz Jan. 1858.

Klein.

Nachtrag.

Inzwischen ist unser Wunsch erfüllt worden, indem H. Grotefend „die Stempel römischer Augenärzte“ (im Ganzen 73) edirte (Philologus XIII; besonderer Abdruck Götting. 1858 S. 43), wozu ein kleiner Nachtrag weitere 6 Siegel lieferte (Philol. XIV S. 45 ff.), worauf wir vielleicht später zurückkommen werden.

Zugleich füge ich hier die sinnentstellenden Druckfehler bei, welche sich im letzten Jahrb. XXVII in meiner Anzeige von „Froehner insc. terrae coctae etc. leider! vorfinden.

S. 116 Z. 4 v. o. l. wirklich statt weniger. S. 117. Z. 1 v. u. l. Hiegell st. Hicyll. S. 119. Z. 1 v. u. l. jenem st. jenen. S. 120 Z. 13 v. o. l. figlina st. siglin. S. 120. Z. 20 v. o. l. allerwenigsten st. alten wenigstens. S. 122. Z. 2 v. o. l. Ansicht st. Absicht. S. 123. Z. 15 v. o. l. und Formen st. in Formen. S. 127. Z. 21 v. o. l. figlin st. siglin. S. 129. Z. 10 v. o. l. dennoch manches gelernt st. demnach manches. S. 129. Z. 12 v. o. l. streiche: gelernt. Auch ist die Anzeige 1858 nicht 1859 geschrieben. Kleinigkeiten besonders in den Töpfernamen übergehe ich.

Dec. 1859.

Kl.

Anmerkung. Die vom Verfasser gerügten Druckfehler finden ihre Entschuldigung in der schwer lesbaren Handschrift desselben und dessen Entfernung vom Druckorte, welche zur Zeit eine Hinsendung der Correcturen unthunlich machte.

Die Redaktion.